

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 5

Artikel: Die Unteroffiziers-Frage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehende Mobilisation vorbereitet, damit die Reservisten und die Landwehrmänner durch dieselbe nicht überrascht werden. Man habe in letzter Zeit einige Armeecorps bezeichnet, welche „abgesehen von dem Reste der Armee“ mobilisirt werden sollen; es seien das 1. und das 6., oder das 5. und 6. Corp. Mehrfach wurde sogar versichert, die Mobilisations-Ordre sei bereits erfolgt. Wahr scheint daran, daß die östlichen Armeecorps die Ordre erhalten hätten, sich für die Mobilisirung bereit zu halten. Durchaus wahr sei aber, daß die preussischen Reservisten des 5. und 6. Armeecorps, welche in Wien (?) wohnen, schon vor einem Monat Befehl erhalten hätten, sich auf den Marsch zu begeben zc. Selbstredend werden alle diese allarmirenden Erfindungsgerüchte hier nur belächelt, da auch nicht das Mindeste wahr daran ist.

Das angeblich vom Kaiser erlassene Verbot gegen Betheiligung noch im deutschen Heeresverbande befindlicher Offiziere an einem eventuellen Kriege Russlands und der Türkei stimmt durchaus mit den Prinzipien überein, welche bereits früher von dem obersten Kriegsherrn in ähnlichen Fällen als maßgebend erachtet worden sind. Als während des Karlistenkrieges ein preussischer Manenoffizier, der von Geburt Engländer war, einen längeren ihm zur Reise in die Heimath erteilten Urlaub benutzte, um sich in Civilleidung den spanischen Regierungstruppen anzuschließen und gegen die Karlisten zu kämpfen, wurde er bei seiner Rückkehr zum Regiment bestraft. Etwas anderes ist es dagegen, wenn Offiziere die Erlaubniß nachsuchen, einem Feldzuge als militärische Zuschauer und Beobachter beiwohnen zu dürfen. So verlautet jetzt, daß der Feldmarschall v. Manteuffel, von dem zuerst mit Bestimmtheit behauptet wurde, es sei ihm das Obercommando über die russische Operations-Armee von Czar Alexander angeboten worden, in letzterer Eigenschaft im russischen Hauptquartier als Zuschauer den eventuellen Krieg mitmachen werde.

Die bevorstehende Reichstags-Session wird uns auch in militärischer Hinsicht Interessantes bringen. Die Vorlage betreffs Umwandlung des Berliner Zeughauses in eine Ruhmeshalle wird in veränderter Gestalt wiederkehren, der Unkostenanschlag ist bedeutend herabgemindert und auch betreffs der künstlerischen Ausstattung sind einige Concessionen gemacht worden, so sollen z. B. nicht 80 wie zuerst beabsichtigt, sondern nur 20 deutsche Heerführerstatuen darin Aufstellung finden. Daß man von Neuem die 13. Hauptleute auch für die Linienregimenter verlangen wird, ist zwar wahrscheinlich, steht jedoch, wie bis jetzt verlautet, noch nicht fest. Betreffs der Feld- und Manöverbau-rüstung unserer Truppen beabsichtigt man ebenfalls in nächster Zeit einige Aenderungen einzuführen, wie neue Tornister, besseres Schuhwerk und eine unzerstörbare neue Feldflasche. Die Herstellung der letzteren ist in der That in jeder Hinsicht so gelungen ausgefallen, daß dieselbe wohl allgemeinere Einführung finden dürfte und

einige Details darüber von Interesse sind. Die neuen Feldflaschen sind von so hartem Glase, daß dasselbe weder durch Schlägen oder Stoßen entzwei geht und ebenso wenig durch Füllen mit warmem Getränk Sprünge bekommt. Trotzdem bedürfen die Flaschen keines schützenden Lederüberzuges, was den Vortheil einer weit billigeren Herstellung und ferner, da das Glas hell ist, den bietet, daß man den Inhalt und das Maasß der Füllung deutlich erkennen kann, so daß beim Eingießen dem Ueberlaufen besser vorgebeugt ist. Ein Kautschuckpfropfen verschleißt leicht, durch einen Hebeldruck aufgesetzt und abgenommen, die Flaschen hermetisch, so daß ein Beflecken des Brotbeutels und Waffenrocks durch Auslaufen der Flasche nicht stattfinden kann, da der Pfropfen dicht schließt und nicht verloren geht. Bei einer zahlreichen und selbst einer kleinen Armee spielen die Kosten der Ausrüstung bekanntlich eine nicht unwichtige Rolle, so daß diese billige, in der Pfrißner'schen Fabrik in Berlin hergestellte Flasche, die auch schon im Privatpublikum bei Jägern, Arbeitern zc. lebhaften Anklang gefunden hat, eine allgemeinere Einführung gewärtigen kann.

Der Ausfall unserer letzten Wahlen macht sich auch in Bezug auf unsere Heeresverhältnisse bemerkbar. Unsere fortschrittlichen Blätter und Wahlcorrespondenzen haben die Heeresfrage vollständig in das offizielle Wahlprogramm aufgenommen. Sie sprechen die Befürchtung aus, daß bereits in der nächsten Legislaturperiode der Versuch erneuert werde, die Friedenspräsenzstärke des Heeres über den 31. December 1881 hinaus dauernd, oder wenn dies nicht durchzusetzen sei, wiederum auf eine Reihe von Jahren durch Gesetz festzustellen. Sie forderten daher von ihren Parteigenossen, daß sie keinem Abgeordneten ihre Stimme gäben, der nicht zuvor erklärt habe: „Er werde unter keinen Umständen dazwischen willigen, daß die Friedenspräsenzstärke des Heeres, welche nach dem Gesetze vom 2. Mai 1874 bis zum 31. December 1881 401,659 Mann betrage, während der nächsten Legislaturperiode ein für allemal dauernd oder auch nur über den 31. December 1881 hinaus fixirt, also im Voraus der Mitwirkung künftiger Reichstage bei der Budgetbewilligung entzogen werde.“

Sy.

Die Unteroffiziers-Frage.

(Fortsetzung.)

Ad 2.

Ein zweites Mittel, sich im Privatleben militärisch auszubilden, findet der Unteroffizier im Besuche von Militär- resp. von Unteroffiziers-Vereinen, vorausgesetzt, daß dieselben sich in den richtigen Geleisen bewegen.

Noch mehr wie dem Privatfleiß wird es solchen Vereinen, vermöge der verschiedenen Ansichten, welche in denselben sich geltend machen und der vereinten Thätigkeit vieler Elemente möglich werden, den Mängeln unserer zu kurzen Instructionszeit abzuwehren. Wo aber Privatfleiß und Vereinsthätig-

keit einander unterstützen, da wird es sicher nicht am Gelingen fehlen, da wird auch der Einzelne emsig an seiner Fortbildung arbeiten und das Ganze dazu beitragen, unserer Armee ein gutes Unteroffizierscorps zu verschaffen.

Sollten wir daher nicht zu allen Mitteln greifen, um solche Vereine zu unterstützen und Jeden zu dem fleißigen Besuch derselben aufzumuntern? Niemand sollte es versäumen, wenn ihm eine solche Gelegenheit geboten ist, dieselbe zu benützen und es zeugt wiederum von Mangel an Ehrgefühl und Pflichttreue, und von großer Nachlässigkeit bei denjenigen, welche den Besuch der genannten Gesellschaften versäumen.

Könnte ich doch allen diesen Unteroffizieren sagen, wie sehr sie sich in dieser Beziehung selbst benachteiligen, wie sehr sie das Vertrauen ihrer nächsten Vorgesetzten mißbrauchen, das Wohl ihrer Untergebenen mißachten und somit an der Wohlfahrt des Ganzen freveln und ihnen zurufen: „Schämt euch eurer Trägheit und großen Gleichgültigkeit; nicht einmal einige Abendstunden wollt ihr opfern, um im Vereine mit euren Kollegen an der eigenen Ausbildung zu arbeiten, und scheut euch dann nicht durch Unwissenheit die erhaltenen Grade zu verunzieren und vor euren Soldaten an den Pranger zu stellen, zur eigenen Schmach und zur Schande eurer Kameraden. Die Vortheile einer Unteroffiziersstellung wollt ihr selbstjüchtig ausnützen, dagegen ihre Bürden frech von euch werfen — ihr habt, wie es scheint, jedes Ehr- und Pflichtgefühl verloren!“

Sehr zu wünschen wäre es in Folge dessen, daß bei kommenden Beförderungen die betreffenden Offiziere vorerst die Mitgliederverzeichnisse allfälliger Unteroffiziers- oder Militärvereine durchsehen würden. Die Mühen wären nicht groß und sie hätten immerhin einen Thermometer in der Hand, welcher ihnen die Kälte oder Wärme, d. h. die Nachlässigkeit oder den Fleiß der Candidaten des bezüglichen Ortes angeben würde.

Die Bestrebungen solcher Vereine müssen dann aber auch auf einer richtigen Grundlage beruhen. Unbekümmert um die Politik oder sonstige bürgerliche Verhältnisse und abgesehen von jeglichen Ausschweifungen, sollen sie nur das eine Ziel im Auge haben, das ist: militärische Fortbildung und Pflege guter Kameradschaft. Zu diesem Behufe wird es auch hier, wie beim Privatstudium nothwendig sein, daß die Vereine zunächst nur solche Fragen discutiren oder nur solche Fächer behandeln, welche die Mitglieder berühren oder für sie zu wissen nothwendig sind. Am richtigsten wird man dabei verfahren, wenn schon bei Beginn der Vereins-Saison ein bezügliches Programm aufgestellt wird, welches in einer logischen Reihenfolge einige naheliegende Themas in einer ziemlich erschöpfenden Weise behandelt. Auch hier wird es besser sein, wenn man nicht zu sehr in allen möglichen Materien herumfährt, dagegen aber die gewählten Aufgaben in einer Weise löst, daß sie gründlich und allseitig erörtert und für den Geist möglichst faßlich sind. Ohne Mühe werden sich Kräfte finden lassen, die

gerne einen gewissen Theil des Programms zur Ausarbeitung übernehmen.

Nach Anhörung jeden Vortrages lasse man es niemals an einer Kritik oder an einer freien Discussion fehlen. Erst dadurch werden die verschiedenen Meinungen und Ansichten sich geltend machen und wird der Gegenstand allseitiger und erschöpfender behandelt werden.

Wenn die genannten Vereine noch einige gemeinschaftliche praktische Uebungen, wie z. B. Schießen, Distanzschätzen, Patrouilliren, Recognosciren etc. vornehmen, so dürfte dieses die einzelnen Mitglieder noch mehr ermuntern, an der Sache regen Antheil zu nehmen.

Absolut nicht vom Guten ist es, wenn im Schooße der Militärgesellschaften militärische Verordnungen und Gesetze beschmüffelt oder gar lächerlich gemacht werden, oder wenn man ein Verdienst darin sehen wollte, das Thun und Lassen seiner Vorgesetzten zu kritisiren. Es würden dadurch Ideen geschaffen, die namentlich bei uns zu bald willige Ohren fänden und später nur verderbend auf die Disziplin einwirken müßten.

Damit die Vereine ihre Aufgabe richtig und mit Nutzen erfüllen können, so möchte ich an sie noch folgende organisatorische Anforderungen stellen:

1. sie seien im Besitze von möglichst einfachen Statuten;
2. werde das Unterhaltungsgeld nicht zu hoch gestellt;
3. Sorge man dafür, nach und nach durch geeignete Mittel eine kleine aber passende Bibliothek zu erhalten;
4. dehne man die Vereine örtlich nicht zu sehr aus, sondern errichte lieber mehrere und dafür kleinere Gesellschaften;
5. man wähle einen nicht zu zahlreichen, dagegen aber einen tüchtigen, eifrigen und energischen Vorstand;
6. derselbe bemühe sich auch passende Offiziere als Lehrer und Berather beizuziehen;
7. in den Versammlungen halte man strenge auf Kameradschaft, gute Ordnung und Disziplin.

Ad 3.

Das dritte Mittel endlich, wodurch ein Unteroffizier in seiner Privatstellung sich auszubilden und zu vervollkommen vermag, besteht darin, daß er keine Zeit und keine Mühen scheue, militärische Aufgaben zu lösen. Es ist dabei gleichgültig, ob diese in einer schriftlichen Abhandlung bestehen, oder aber, ob die Lösung praktisch und auf dem Terrain vorgenommen werde.

Die Vorstände der Vereine sollten es sich zur Pflicht machen, die einzelnen Thema's des Programms angemessen an die verschiedenen Mitglieder zu vertheilen, mit Berücksichtigung der Fähigkeiten und Anlagen der Betreffenden.

Eine Bedingung bei der Lösung von solchen Aufgaben müßte sein, daß ein Jeder sich anstrengt, die Sache frei und nach eigenen Ansichten und Anschauungen zu behandeln. Dadurch würde derselbe zum Denken gezwungen, Selbstständigkeit erlangen

und die Scheu, sich hören zu lassen oder überhaupt aufzutreten, bald verlieren. Wenn auch hie und da falsche Ansichten sich geltend machen, so hätte dieses wenig zu sagen. Durch irren wird man klug, sagt das Sprichwort. Es wäre Sache der Kritik, den Betreffenden wieder auf die richtige Fährte zu führen. Selbstverständlich aber müßte dieselbe dabei so schonend als möglich verfahren.

(Schluß folgt.)

Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

Von J. v. Scriba.

(Schluß.)

Ein Ministerial-Decret vom 6. Mai 1876 beruft zu diesen Manövern die dem betreffenden Armeecorps angehörenden Reserve-Offiziere und setzt außerdem, um ihnen zu fernerer praktischer Fortbildung die nöthigen Mittel zu gewähren, die Bedingungen fest, unter denen diese Offiziere in dem Regimente, welchem sie zugetheilt sind, einen Dienst-Cursus von mindestens 1 Monat durchmachen können.

In Bezug auf die Offiziere der Territorial-Armee ist laut Verfügung vom 10. Mai 1876 bestimmt, daß dieselben — auf ihren Antrag — in einem Regimente ihrer Waffe, immer unter gewissen Bedingungen, zum praktischen Dienst während 1–3 Monaten zugelassen werden können. Für alle jene Offiziere, welche die gestellten Bedingungen nicht erfüllen und daher zum Dienst nicht zugelassen sind, werden alljährliche praktische Dienst-Curse eingerichtet und in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli abgehalten.

Von den Vorkehrungen für eine Mobilisation wird in der französischen Armee möglichst wenig geredet; wir können aber aus sicherster Quelle berichten, daß desto mehr geschieht. In den betreffenden Bureaux des Kriegsministeriums herrscht eine unausgesetzte Thätigkeit in dieser Beziehung, und obwohl noch lange nicht der definitive Modus der Mobilisation festgestellt ist und fortwährend praktische Versuche in aller Stille bei mehreren Armeecorps angestellt werden, so läßt man sich diesmal doch nicht vom Unvorhergesehenen überraschen, sondern hat sich für den Fall einer plötzlichen Mobilisation durch die Detail-Vorschrift aller zu treffenden Maßregeln in den Rekrutirungs-Bureaux, Armeecorps, Eisenbahnen, Administrationen u. s. w. möglichst gesichert.

Im Zusammenhange mit den vorbereitenden Maßnahmen steht die Einberufung sämtlicher Reservisten der Klasse 1868 während 28 Tagen zum Dienst. Zum ersten Male ist das neue Rekrutirungs-Gesetz von 1872 angewandt und die Anwendung streng durchgeführt; es erschien dies hart, war aber nothwendig. Der Versuch ergab die besten Resultate, und die zahlreich zu den Fahnen geströmten Reservisten, welche im Momente der Mobilisation die active Armee verdreifachen werden, haben sich das volle Vertrauen des Vaterlandes, sowie

die Achtung und Anerkennung des Auslandes zu erwerben gewußt.

Ebenfalls war die gesammte Territorial-Armee Frankreichs an verschiedenen Sonntagen zum ersten Male compagnieweise zum Appell versammelt. Der Capitän hat seine Mannschaften sämmtlich gesehen und für den Fall einer Mobilmachung instruiert. Die Cadres der Compagnien sind aber bei weitem noch nicht vollständig, auch haben diese Controll-Versammlungen sonst noch manche Lücken und Unzuverlässigkeiten zu Tage gefördert. Dies begreift sich, denn man schafft eine Territorial-Armee mitten aus den bürgerlichen Verhältnissen heraus nicht in kurzer Zeit, wenn auch alles auf dem gedulbigen Papier bestens geordnet dasteht. Uebrigens wird allen Uebelständen, die sich gezeigt haben, in kürzester Frist abgeholfen sein.

Die Rekrutirung für die nach dem Organisations-Gesetz vom 13. März 1875 zu bildenden 4 Eisenbahn-Compagnien hat im vorigen Jahre zum ersten Male stattgefunden. Alle Angestellten der 6 großen Gesellschaften (Nord, Est, Ouest, Midi, Lyon und Orléans), welche zum Contingent gehören, wurden aufgefordert, sich zum Dienst im Genie-Corps zu melden. Nachdem sie dort ein Jahr gedient haben, können sie zur Vervollständigung ihrer professionellen Instruction in die Eisenbahn-Compagnien versetzt werden. Bis zum Momente ihres Uebertritts in die Reserve der activen Armee werden sie, als zur Disposition des Corps stehend, betrachtet und müssen für den Fall, daß sie aus irgend einem Grunde die Compagnien, zu denen sie gesetzt sind, verlassen, sich sofort zu ihrem Corps begeben. Diese Maßregel erleichtert den Ersatz und die Mobilisation der 4 Eisenbahn-Compagnien, welche nunmehr ohne Schwierigkeiten auf den Kriegsstand zu bringen sind.

Mit der veränderten Eintheilung und Dislocation der Armee hat sich eine große Schwierigkeit für die Unterbringung der Truppentheile ergeben, die erst allmählig und mit einem Kosten-Aufwande von 106 Millionen beseitigt werden konnte. Die Erbauung neuer Kasernen, Magazine für Effecten aller Art, Arsenalé, Material-Schoppen u. s. w. ist so weit vorgeschritten, daß, wie bestimmt vorausgesehen ist, Ende des Jahres 1877 alle Corps und Etablissements in der projectirten Weise in ihrer Region untergebracht sein werden. Staat, Departements und Städte haben zur glücklichen Durchführung dieser wichtigen Angelegenheit ihren Beitrag geliefert und keine Opfer gescheut.

Das Kriegsbudget für 1876 ist von der National-Versammlung mit 500,038,115 Francs votirt und übersteigt das von 1875 um 6,261,745 Francs. Es liegt dies zum Theil mit in dem alle 4 Jahre wiederkehrenden 366. Tage des Jahres, welcher die Armee etwas mehr als 700,000 Fr. kostet. Man wird aber mit dem votirten Budget keineswegs auskommen und der Kriegsminister hat schon eine erste Nachforderung von ca. 32,500,000 Frs. machen müssen. Die Ursache ist in der gleichzeitigen Einberufung der Reservisten der Klassen 1868 und